



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Öffentlichkeit und Landtag an der Aufstellung des 8. Ausbauplans für die Staatsstraßen beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den 8. Ausbauplan für die Staatsstraßen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen und die Öffentlichkeit sowie den Landtag an der Aufstellung des 8. Ausbauplans für die Staatsstraßen zu beteiligen.

Begründung:

Eine SUP ist bei wichtigen umweltbedeutsamen Planungsverfahren durchzuführen, wie etwa der Bundesverkehrswegeplanung, der Raumordnungs- und Bauleitplanung oder Planungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes.

Nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die SUP analog zur vorhabenbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbstständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, die von einer Behörde, einer Regierung oder im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens angenommen werden. Aus dem UVPG ergibt sich, dass Verkehrswegeplanungen auf Bundesebene einschließlich Bedarfspläne nach einem Verkehrswegeausbaugesetz des Bundes einer SUP zu unterziehen sind.

In anderen Bundesländern sind Generalverkehrspläne auf Landesebene mit ihren Maßnahmenplänen SUP-pflichtig. Eine SUP ist damit – wie auch bei Verkehrsplanungen auf Bundesebene – obligatorisch. Das ist in Bayern nicht gesetzlich geregelt. Auch unmittelbar aus der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUPRL) ergibt sich, dass Landesverkehrsprogramme einer SUP zu unterziehen sind, da ihnen eine rahmensetzende Wirkung nach Art. 3 Abs. 2a SUPRL zukommt.

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist noch nicht einmal festgelegt, wie eine konkrete Beteiligung von Landtag, Verbänden und der Öffentlichkeit geschehen soll.